

Kooperationsvereinbarung für die Wahlperiode 2008 – 2014 in der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Die unterzeichnenden Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus verpflichten sich zu einer konstruktiven, vertrauensvollen und zukunftsorientierten Zusammenarbeit.

Sie verpflichten sich, die nachfolgenden gemeinsamen Ziele zur Stadtentwicklung umzusetzen.

1. Es wird ein Paket sozialpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation insbesondere von Kindern und Jugendlichen aufgelegt. Bestandteile sind:
 - Geburtenprämie
 - Schulstarterpaket als Sachleistung
 - Stabilisierung und Erweiterung der Sozialarbeit in Bildungseinrichtungen um mind. 6 Stellen
 - keine Kürzungen in der Kinder- und Jugendsozialarbeit

Der Umfang dieser Maßnahmen wird auf max.1,0 Mio. Euro/Jahr begrenzt.

2. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Cottbus soll „aus einer Hand“ erfolgen, die „Bestandpflege“ wird dazu in die EGC integriert. Besondere Schwerpunkte der Wirtschaftsförderung bleiben die Entwicklung des Technologie- und Industriepark Cottbus sowie des Industriegebietes Hegelstraße/Schopenhauerstraße.
3. In städtischen Gesellschaften und Betrieben sowie bei der Vergabe kommunaler Aufträge wird die Zahlung von Mindestlöhnen bzw. von Branchentariflöhnen schrittweise durchgesetzt.
4. Die Konsolidierung des kommunalen Haushaltes ist eine Hauptaufgabe. In der beginnenden Wahlperiode sollen die Schulden der Stadt deutlich reduziert werden. Das Ziel ist, eine Halbierung zu erreichen. Die Veräußerung kommunalen Vermögens zum Schuldenabbau wird ausgeschlossen.
5. Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung sowie kommunaler Eigengesellschaften und Betriebe erhalten bei der Geburt eines Kindes einen Kündigungsschutz von 3 Jahren.
6. Die Fortschreibung des Konzeptes „Barrierefreie Stadt“ zur Gewährleistung der gleichberechtigten Teilhabe gehandicapter Menschen am gesellschaftlichen Leben in der Stadt (Vorlage „Verwirklichung der Chancengleichheit für behinderte Menschen in der Stadt Cottbus - Gestaltung einer zunehmend barrierefreien Stadt“) erfolgt durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des I. Quartals 2009.
7. Der auch künftig notwendige Stadtumbau wird bei Erhalt sozialer Infrastruktur unter starker Bürgerbeteiligung durchgeführt. Schulen, Straßen, Brücken und Radwege gehören zu den Investitionsvorhaben der nächsten Jahre.
8. Zur Stabilisierung der Bildungsstandortes Cottbus wird die Erstwohnsitzprämie auf 300 Euro verdoppelt.
9. Zur Sicherung der Arbeit der Stadtverwaltung werden künftig mindestens jene Auszubildenden in ein Anstellungsverhältnis übernommen, die einen sehr guten Abschluss (1,5) erreicht haben.
10. Die Verstromung der Braunkohle ist ein wichtiger Bestandteil im Energiemix des Landes Brandenburg. Der Anteil erneuerbarer Energien muss deutlich ausgebaut werden. Cottbus muss und wird in den kommenden Jahren seinen Beitrag zur Erhöhung der Energieeffizienz und zur Senkung des Energieverbrauches leisten.

11. Die Finanzierung von Arbeit hat Vorrang vor der Finanzierung von Arbeitslosigkeit. Wir unterstützen daher den Kommunal-Kombi als Einstieg in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.
12. Die Stadt Cottbus hat eine bedeutende Rolle als Oberzentrum in Südbrandenburg. Eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Region ist ein wichtiges Entwicklungsziel. Die Kreisfreiheit der Stadt Cottbus soll, auch unter dem Aspekt einer möglichen Gebietsreform im Land Brandenburg, erhalten bleiben.

Cottbus braucht ein konsequentes Zusammenwirken der demokratischen politischen und gesellschaftlichen Kräfte, die sich dem Wohle unserer Stadt verpflichtet fühlen. Uns eint das Streben nach Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger in demokratische Entscheidungsprozesse, da nur gemeinsam die Zukunft zu gestalten ist. Cottbus ist und bleibt eine weltoffene Stadt die Minderheiten achtet und schützt und in der Rassismus und Fremdenfeindlichkeit keinen Platz haben.

Cottbus, 21.10.2008

Erstunterzeichner:

Fraktion SPD/GRÜNE

Werner Schaaf

Fraktion DIE LINKE.

André Kaun

.....

.....
